



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen
Bebauungsplan O 65 – Weidach Nord 2;
Aufstellungsbeschluss und
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 27.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans O 65 – Weidach Nord 2 gemäß § 13 b BauGB; Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die amtliche Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Zeit vom Freitag, 19.01.2018 bis Montag, 19.02.2018 in Form einer öffentlichen Auslegung hängt ab sofort bis zum Ende des Beteiligungszeitraums im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/weidach-nord-2.html eingesehen werden.

Füssen, 09.01.2018
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Donnerstag, 11.01.2018.